

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsspaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Uberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 17. bis 23. Oktober und 24. bis 30. Oktober ist der 42. und 43. Wochenbeitrag fällig.

Ehrentafel unserer alten Garde.

Zwei weitere sturmerprobte Gardisten, die in bewegter Zeit dem Verbandsbeitrugen und ihm in allen Kämpfen die Treue gehalten, benennt uns die Verwaltung Berlin:

Friedrich Wölk, Berlin-Stüden, eingetreten am 4. Oktober 1900.

Otto Graumann, Berlin-Nikolassee, eingetreten am 1. Oktober 1901.

Was ist beim Bezug von Unterstützung zu beachten?

Immer wieder muß festgestellt werden, daß unter der Mitgliedschaft Unklarheiten über unsere sozialen Verbandsunterstützungen bestehen, sowohl über die Rechte als über die Pflichten der Unterstützungsberechtigten.

Wann wird Unterstützung gewährt?

Die Unterstützung wird ausgezahlt als: Arbeitslosen-, Reise-, Kranken-, Umzugs- und Notunterstützung, ferner bei Sterbefällen.

Wer hat Anspruch auf Unterstützung?

Alle Mitglieder, die mindestens 52 Wochen zurückliegend ihren ordnungsgemäßen Beitrag entrichtet haben. Sterbegeld hingegen wird erst nach einer Beitragsleistung von 156 Wochenbeiträgen gewährt. Wer länger als 4 Wochen mit seinem Beitrag im Rückstand ist, hat keinen Anspruch auf Unterstützung.

Wie hoch ist die Unterstützung?

Höhe und Dauer der Unterstützung richten sich nach Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge. Der tägliche Unterstützungssatz richtet sich nach dem in den letzten dreizehn Wochen geleisteten Beitrag. Ist der zuletzt geleistete Beitrag noch nicht für 13 Marken gezahlt, so richtet sich die Unterstützung nach dem vorher geleisteten niedrigeren Beitrag. Sind während der letzten 13 Wochen mehr als zwei verschiedene Beiträge geleistet, so ist der Durchschnitt der in den letzten 20 Wochen entrichteten Beiträge zu errechnen und ist dann der Unterstützungssatz gleich diesem Durchschnittsbeitrag. Also: je höher der Beitrag, um so höher auch die Unterstützung.

Wie erfolgt die Meldung?

Sofort nach Beginn der Arbeitslosigkeit ist diese dem Ortskassierer zu melden, Einzelmitglieder teilen dies schriftlich unter Beifügung des Mitgliedsbuches ihrem Gauleiter mit. Die Kontrolle der Unterstützungsbezieher richtet sich nach § 8, Abs. 2 der Unterstützungsordnung unserer Satzung. Erfolgt die Meldung später, tritt Verzug im Unterstützungsbezug ein. Unterstützungsbeginn ist immer erst der Meldetag.

In Krankheitsfällen muß ebenfalls umgehend Meldung erfolgen, Ausnahmen sind nur bei Schwerkranken zulässig. Als Ausweis über den Beginn der Krankheit gilt das Krankenkassenattest.

Reiseunterstützung wird nur auf der Reise befindlichen Kollegen gegen Vorzeigung des Reiseunterstützungsblocks gezahlt. Dieser Reiseunterstützungsblock ist durch den zuständigen Ortskassierer unter Beifügung des Mitgliedsbuches bei der Hauptverwaltung zu beantragen.

Ohne Reiseunterstützungsblocks darf kein Kassierer Reiseunterstützung auszahlen.

Alle Unterstützungsanträge sind jeweils unter Vorlegung des Mitgliedsbuches beim zuständigen Ortskassierer bzw. beim Gauleiter zu stellen.

Die Hauptverwaltung.

Ein mißlungener Streich.

Die fortwährenden Versuche unserer Arbeitgeber, das gärtnerische Arbeitsrecht von den Bestimmungen der Gewerbeordnung loszulösen und die gärtnerischen Arbeitnehmer den erheblich schlechteren Sonderbestimmungen für die landwirtschaftlichen Arbeiter zu unterstellen, sind den aufmerksamen Lesern unserer Verbandszeitung und damit hoffentlich allen unseren Mitgliedern bekannt. Mußten wir uns doch in letzter Zeit häufiger mit dahinzuliehenden Angriffen unseres Arbeitgeberverbandes beschäftigen. Die Gelegenheit zu einem neuen Vorstoß erschien diesem günstig bei Gelegenheit der Beratung des Entwurfes eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates, zu der der R. d. G. beantragte: „im 2. Abschnitt des Entwurfes eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung in den §§ 34 bis 36 hinter ‚Land- und Forstwirtschaft‘ die Worte: ‚und den Gartenbau‘ einzuschalten.“ Die Regierungsvorlage sieht im allgemeinen auch eine Arbeitslosenversicherung der Landarbeiter vor, dem jetzigen Zustand bei der Erwerbslosenfürsorge entsprechend. In den im Antrage des Arbeitgeberverbandes genannten §§ 34 bis 36 werden die Gruppen der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten bestimmt, die versicherungsfrei sein sollen, nämlich 1. die, die neben gelegentlicher Lohnarbeit eine sogenannte „eigene Ackernahrung“ haben, 2. die Arbeitnehmer, die auf Grund eines langfristigen Arbeitsvertrages mit mindestens dreimonatlicher Kündigungsfrist beschäftigt sind, und 3. das in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen „ländliche Gesinde“. Das sind Gruppen, für die gärtnerische Arbeitnehmer nur in geringer Anzahl, in der Hauptsache unsere Gutsgärtner, in Frage kämen und schon jetzt in Betracht kämen.

An sich und sachlich war also die Veranlassung zu einem solchen Antrage gar nicht gegeben, denn an dem bisherigen Zustande wäre unter der Voraussetzung, daß die sonstigen Bestimmungen der Regierungsvorlage Gesetz würden, durch Annahme des obigen Antrages nichts geändert worden. Doch die Verhandlungen im RWR. haben gezeigt, daß im besonderen die Arbeitgeber der Landwirtschaft, mit denen ja unsere Garten-Bauern im Bunde sind, ganz andere Ziele verfolgen.

Das Ziel unserer Arbeitgeber liegt in diesem Falle nur ganz nebensächlich auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung, sondern ist ganz grundsätzlich auf die Umgestaltung des gesamten gärtnerischen Arbeitsrechts gerichtet. Wiederum sollte auch hier „die vom Beruf allein tragbare Lösung angebahnt werden“ (vgl. „A. D. G.-Z.“ Nr. 7, 1926). Das beweisen mehrere Satzgebildungen der Antragsbegründung aufs deutlichste. So wird von dem „angeblich gewerblichen Gartenbau“ geschrieben. Dann heißt es: „Die Trennung des Gartenbaues in einen landwirtschaftlichen und einen gewerblichen Gartenbau steht auch in Widerspruch mit der rechtlichen Beurteilung des Gartenbaues auf den beiden anderen früher strittigen Gebieten: der steuerrechtlichen Stellung und der öffentlich-rechtlichen Zugehörigkeit des Gartenbaues, in denen eine Klärung in der Richtung erfolgt ist, daß der gesamte erzeugende Gartenbau in allen seinen Zweigen und Betriebsformen als Glied der Landwirtschaft anerkannt worden ist.“ Diese Darstellung ist eine absichtlich und bewußt schiefe, denn in steuerrechtlicher Beziehung werden lediglich die für die Landwirtschaft geltenden Grundsätze seit 1923 auch auf die Gärtnerei angewandt, soweit „der Erzeugerbetrieb die Hauptsache und die Grundlage des gewerblichen Teilbetriebes ist“. Mit dieser Bevorzugung in steuerlicher Beziehung wird aber der gewerbliche Charakter einer Gärtnerei noch lange nicht und so wenig zu einem landwirtschaftlichen, wie z. B. der eines Steinbruchs, für den diese Steuerbevorzugung ebenfalls gilt; für den überwiegend gewerblichen Gärtnereibetrieb gilt auch diese Bevorzugung nicht. Also ist auch nach der jetzigen Regelung des Steuerrechts die Gärtnerei durchaus noch nicht ein einheitliches Ganze.

Bezüglich der öffentlich-rechtlichen Zugehörigkeit zur Landwirtschaft beweist doch die Selbständigmachung der „Sächsischen Fachkammer für Gartenbau“, daß man diese „Zugehörigkeit“ aus sehr durchsichtigen Gründen nur noch künstlich aufrechterhält, aber im Innern längst und immer überzeugt ist und war, daß die Gärtnerei im Gegensatz zur Landwirtschaft einen besonderen und zwar überwiegend gewerblichen Charakter hat.

Auch die in der Begründung des Antrages noch mit herangezogene Unfallversicherung ist doch ein Beweis dafür, daß man in der Gärtnerei eben nicht mit einer Regelung auskommt, die in der Landwirtschaft ausreichen mag. Sehr bezeichnend ist jedenfalls die umschreibende Form, die der Verfasser der Begründung gewählt hat, um zu vermeiden, die Tatsache einer besonderen „Gartenbau-Berufsgenossenschaft“, die einstmals sogar „Gärtnerei-Berufsgenossenschaft“ genannt war, selbst festzustellen.

Allen diesen Argumenten ist also das Merkmal der beabsichtigten Täuschung oder Verschleierung schon äußerlich aufgeprägt. Da ist es geradezu verwunderlich, daß es an einer Stelle der Begründung des Antrages der Arbeitgeber heißt: „Zuzugeben ist, daß die Verhältnisse auf dem gärtnerischen Arbeitsmarkt zeitweilig andere sind als in der Landwirtschaft.“ Dem Tatsachenmaterial, das wir zur Frage der Arbeitslosenversicherung beigebracht haben, kann also der „Reichsverband“ nichts entgegensetzen, bringt es aber trotzdem fertig, eine Regelung zu beantragen, von der er weiß, daß damit den Arbeitslosen unseres Berufes schwerster Schaden erwachsen würde. Erkannte Interessen der Berufsangehörigen sollten geopfert werden dem Phantom einer angeblichen Einheitlichkeit und gleichmäßigen Lastenverteilung, in Wirklichkeit dem Landwirtschafts-Fimmel, der schrankenlosen Profitgier und der antisozialen Verfassung unserer Gartenbauern.

Trotz aller demagogischen Verdrehungskünste war dem R. d. d. G. nur ein Augenblickserfolg beschieden, der auch auf eine sehr sonderbare Weise zustande gekommen war. In der ersten Lesung des RWR. erhielt ein Antrag Dr. Habersbrunner - Max Cohen: „Die Beitragspflicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und dem Gartenbau ist um mindestens 50 Proz. niedriger als die allgemeine zu normieren“, mit 17 gegen 11 Stimmen die Zustimmung.

Zu obigem Antrag gab die Abteilung II (Arbeitnehmer), die geschlossen dagegen gestimmt hatte, folgende Erklärung ab: „Die Abteilung II lehnt den Antrag Dr. Habersbrunner-Max Cohen als zu weitgehend ab; sie empfiehlt der Regierung, die Frage der Beitragsfestsetzung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft unter Ausschluß der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe und des Gartenbaues an Hand der Ergebnisse ihrer Erhebung vom 2. Juli 1926 daraufhin zu prüfen, inwieweit ein günstigeres Gefahrenrisiko für die Land- und Forstwirtschaft eventuell niedrigere Beiträge rechtfertigen könnte.“

Noch vor der zweiten Lesung der Gesetzesvorlage ergab sich jedoch, daß die Einbeziehung des Gartenbaues im obigen Antrag nur irrtümlich die zustimmende Unterschrift des Vertreters der Abteilung III des RWR., Max Cohen's, erhalten hatte. Ob und inwieweit der Irrtum auf einen *corrigere la fortune* etwa zurückzuführen ist, war leider nicht festzustellen. Herr Cohen erklärte jedenfalls, er sei ganz grundsätzlich dagegen, außer der reinen Landwirtschaft einem anderen Erwerbszweig eine Ausnahme in der Arbeitslosenversicherung zuzugestehen, auch nicht der Gärtnerei. Infolge einer entsprechenden Richtigstellung in der zweiten Lesung wurde dann in einem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses mit 18 gegen 11 Stimmen die Einbeziehung des Gartenbaues in die Landwirtschaft abgelehnt.

Ein neuer Antrag, die Land- und Forstwirtschaft und den Gartenbau in einem besonderen Abschnitt des Gesetzes besonders zu behandeln, fand nur unter Streichung der Worte „und des Gartenbaues“ Annahme.

So ist dieser Streich und Anschlag unserer Arbeitgeber mißglückt, doch nur infolge unserer ganz besonderen Aufmerksamkeit, die bei der Taktik und „vornehmen“ Kampfesart unserer agrarisch geführten Garten-„Bauern“ stets uns unbedingt geboten ist.

Steuerdrückebergerel.

Die Befreiung der Gärtnerei von der Gewerbesteuerpflicht, die ausgerechnet in Deutschlands schlimmster Wirtschaftsnot im November 1923 erfolgte, war der größte Triumph, den der Reichsverband des deutschen Gartenbaues je erzielt hat. Der Jubel seiner Mitglieder war denn auch nicht gering. Noch heute ist dieser Erfolg die Waffe ihres Arsenal, die sie am liebsten und meisten benutzen, obgleich sie die dunkelsten Flecke und größten Scharten aufweist. Doch wer da meint, daß unsere Gärtnereibesitzer mit dieser außerordentlichen Bevorzugung, die ihnen anderen Berufen gegenüber zuteil geworden ist, sich begnügen würden, der befindet sich in einem schweren Irrtum und läßt vor allem auch den Einfluß außer acht, den der ständige Umgang mit den altpreussischen Agrariern, die in der Erhebung von allerhand Vor- und Sonderrechten eine alte Tradition und lange Praxis haben,

ausübt. Das Schreien, das zu dieser Praxis gehört, kommt in folgendem Schreiben zum Ausdruck, das die Gruppe Köln der R. d. d. G. an das dortige Landesfinanzamt richtete:

„Die zunehmende Vereinfachung der bodenbearbeitenden Stände, von denen insbesondere die hiesigen Gemüse-, Obst- und Blumengärtner in Betracht kommen, gibt mir Veranlassung, dem Landesfinanzamt, als Aufsichtsbehörde der ihm unterstellten Ämter, folgendes zu unterbreiten:

Die ungehemmte Einfuhr ausländischer Bodenerzeugnisse, gefördert durch den günstigen deutschen Valutastand, die vermehrte inländische Erzeugung einerseits — andererseits die geringe Aufnahmefähigkeit des Marktes, haben für den hiesigen Gärtner unhaltbare Zustände geschaffen. Täglich einlaufende Klagen über das maßlose Vorgehen der Steuerbehörden zeugen von einer Verbitterung, die sich besonders Luft machte bei dem Erscheinen der letzten Einkommen- und Umsatzsteuerbescheide. Dieselben entbehren jeder realen Grundlage, sie stützen sich nur auf Schätzungen, trotzdem jeder Zensit gesetzlich verpflichtet ist, genaue Aufzeichnungen zu machen. In mehreren Fällen haben diese willkürlichen Veranlagungen zur Folge gehabt, daß sofortige Entlassungen von den ohnehin schon stark eingeschränkten Arbeitskräften vorgenommen wurden. Der brotlos gewordene Arbeiter fällt der städtischen Fürsorge zur Last, die Folgen trägt die Allgemeinheit.

Die hiesigen Erwerbsgärtner würden es begrüßen, wenn das Landesfinanzamt sich die dankbare Aufgabe stellte, den berechtigten Klagen der Gärtner auf den Grund zu gehen, und sich selbst von den Erwerbsmöglichkeiten zu überzeugen. Die bodenständige Organisation bietet ihre Mitarbeit an.

Der jetzige Zustand: Geschmälerete Einnahmen — maßlose Belastung — kann zur Folge haben, daß die Bearbeitung an Grund und Boden unterbleibt.

I. A.: A. Hennig, 1. Vorsitzender.“

Obgleich dieses Schreiben ein ganz inhaltloses Geschwätz ohne jegliches Tatsachenmaterial darstellt, erfolgte nachstehende entgegenkommende Antwort des Landesfinanzamts Köln:

„Ich habe die dortigen Ausführungen den Kölner Finanzämtern zur Kenntnisnahme und Beachtung bei Bearbeitung der von den einzelnen Steuerpflichtigen eingelegten Rechtsmittel übersandt. Bereits bei der Herbstveranlagung 1925 hatte ich den Finanzämtern eine Reihe von Sachverständigen aus dem Gartenbaugewerbe mitgeteilt, die mir von dem Landesverband Rheinland im R. d. d. G. in Köln benannt worden waren. Ich habe die Finanzämter nochmals angewiesen, gegebenenfalls bei Bearbeitung der Rechtsmittel diese Sachverständigen heranzuziehen.

I. A.: gez. Grieb.“

Ein größeres Entgegenkommen seitens einer Steuerbehörde ist doch wirklich nicht mehr denkbar, als es hier in der völligen bedingungslosen Anerkennung der von den Steuerreklamanten selbst benannten und sogenannten „Sachverständigen“ liegt. Diese Einstellung des Kölner Landesfinanzamtes steht in krassem Gegensatz zu den sonst üblichen Behandlungsweisen steuerlicher Behörden, von denen besonders die Arbeitnehmer so manches Liedchen singen können. Als Staatsbürger sind wir Arbeitnehmer aber sehr stark daran interessiert, daß im Steuerwesen mit der nötigen Gewissenhaftigkeit und Objektivität verfahren wird, damit nicht aus dem Steuerrecht ein Unrecht werde. Bei dem außerordentlich weitgehenden Entgegenkommen, das gerade in steuerrechtlicher Beziehung die Unternehmer der Gärtnerei bereits gefunden haben, erscheint es mir denn doch recht angebracht, sich bei Begutachtung gärtnerischer Verhältnisse und Betriebe nicht nur auf solche Sachverständige zu beschränken, die von den Beteiligten selbst benannt sind. Die jetzige eigenartige und bedenkliche Rechtslage, die es zuläßt, daß in einer Gärtnerei die Einnahmen aus dem Handel mit fremden verkaufsfertig erworbenen Gartenerzeugnissen jeglicher Art, der Verarbeitung der Erzeugnisse zu Bindereien und Blumenschmuckstücken, sogar aus reinen dekorations- und landschaftsgärtnerischen Arbeiten, also Einnahmen aus zweifelsfrei gewerblichen Betriebsformen, gewerbesteuerfrei sind, solange der „Erzeuger“-Betrieb die Hauptsache und Grundlage ist, kommt es auf die Feststellung dieses Betriebscharakters an. Nun kann es der Steuerbehörde nicht unbekannt sein, wie systematisch und mit welchen Mitteln vom R. d. d. G. daran gearbeitet wird, alle Gärtnereien als „Urproduktions“-Betriebe zu erklären. Ist es doch geradezu typisch, daß aus dem Sprachschatz unserer „Gartenbauern“ das Wort Gärtnerei schon völlig verschwunden ist. Es dürfte nicht mehr lange dauern, dann wird in einem vom R. d. d. G. abgestempelten „Gutachten“ ganz rund und nett erklärt: Eine Gärtnerei gibt es überhaupt nicht mehr. — Dann gibt es eines schönen Tages wahrscheinlich auch keine Gärtnerlehrlinge und -gehilfen, auch keine Obergärtner mehr. —

Weil diese aus sehr naheliegenden, mit der Steuerleistung in engstem Zusammenhang stehenden Gründen erfolgende Methode, aus Gärtnern „Gartenbauern“ und aus gewerblichen Gärtnereien landwirtschaftliche „Gartenbau-Betriebe“ zu machen, den Steuerbehörden unmöglich unbekannt sein kann, will uns diese völlige Kapitulation des Landesfinanzamtes Köln vor den dortigen gärtnerischen Steuerdrückebergern etwas seltsam erscheinen. Wir meinen, die Steuerbehörde hätte gerade bei den rheinländischen Gärtnereibetrieben, deren gewerblicher Charakter schon wegen des

verhältnismäßig starken Hinzukaufes gärtnerischer Waren auch aus dem Auslande außer Zweifel steht, alle Ursache, sich nach Sachverständigen umzusehen, die den Steuerdrückebergern nicht allzu nahe stehen. Bei Bedarf stehen wir mit geeigneten Vorschlägen gern zur Verfügung.

Betrachtungen.

Nach außen hin wird im Lager der Arbeitgeber noch immer feste mit Pauken und Trompeten die Zugehörigkeit zur Landwirtschaft vertreten, um vor allem auch in sozialpolitischer Beziehung eine Knechtung der Arbeitnehmer zum Segen des eigenen Geldsacks durchzusetzen. Im Herzersinnern stellt jedoch schon mancher zum Garten-Bauern Degradierete Betrachtungen darüber an, ob das Agrarierum wirklich das Alleinseigmachende ist. Und wem das Herz voll ist, dem läuft auch mal der Mund über, oder er greift zur Feder. Das Letztere geschah dem Herrn Hohm in Würzburg, der in der „Gartenbauwirtschaft“ seinem gequälten Herzen also Luft macht:

„Der organisatorische Aufbau der Landwirtschaft beruht nicht allein auf der Basis „Beruflicher Interessenvertretung“, sondern erst mit der politischen Parteiorganisation eng verbunden.

Durch den parteipolitischen Charakter dieser Organisation hat man einen Panzer um das Lager gehüllt, durch den nur der kommt, der politisch in dasselbe Horn bläst. Bekanntlich findet man gerade in unserem Berufe die wenigsten Politiker, am wenigsten aber solche mit der gleichen politischen Denkungsart, wie es bei der Landwirtschaft gang und gäbe ist. Dieser Umstand könnte uns ja eigentlich wenig stören, wenn er nicht auch wieder uns selbst trafe.

Bei Wahlen in die verschiedenen Bauernkammern kommt dies deutlich zum Ausdruck, da können wir uns sehr erschwert durch Leute aus unseren Reihen vertreten lassen, weil die meisten jenen politischen Gemeinden, die die Vertreter zu den Wahlen aufstellen, nicht angehören. Die Folge davon ist, daß wir eben nicht in der Lage sind, uns so vertreten zu lassen, wie wir es wünschen.

Wir brauchen eine rein fachliche Berufsvertretung in allen Instanzen, eine straffe Organisation in allen Ländern. Politik soll jeder für sich treiben. Berufliche Organisation bis ins Kleinste ist die Losung, die wir haben müssen, und dieser Losung müssen auch Opfer gebracht werden, auch wenn sie noch so schwer fallen.“

Ein anderer Führer im R. d. d. G., dessen Name dort einen besonders guten Klang hat, Herr Dr. Ebert von der Landwirtschaftskammer Berlin, gab in einem Vortrage in Lübeck einen Beweis von der größeren Leistungsfähigkeit einer Berufsorganisation bei seinem Bericht über den 3-Millionen-Kredit. Er sagte:

„Diese Summe wird direkt vom Reich an unser eigenes Institut, die Gartenbaukreditanstalt, geleitet. Dadurch sind wir in der Lage, den Kredit mit 4 Proz. abzugeben. Dies ist nicht einmal in der Landwirtschaft möglich, weil dort noch Zwischeninstitute eingeschaltet sind, die alle etwas verdienen.“

Das sind Äußerungen, die wir aus der Presse erfahren; die Erkenntnis muß aber schon weit gediehen sein, wenn sie sich bereits ihren Weg in die Öffentlichkeit bahnt.

Wiederherstellung des Achtstundentages durch ein Notgesetz.

Der Ausschuß des Allg. Deutschen Gewerkschafts-Bundes beschäftigte sich in zweitägiger Sitzung, am 4. und 5. Oktober, sehr eingehend mit der Arbeitszeitfrage in Verbindung mit der bei der herrschenden großen Arbeitslosigkeit besonders verwerflichen Überstundenarbeit und legte seine Forderungen in nachstehender einstimmig gefaßten Entschließung nieder:

„1. Als Folgeerscheinung der völlig verfehlten und von den Gewerkschaften bekämpften geltenden Arbeitszeitregelung haben wir heute eine teilweise unmäßige Ausdehnung der Arbeitszeit und ein unerträgliches Überstundenwesen, während zugleich etwa zwei Millionen Menschen die Möglichkeit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft nicht finden können und statt dessen der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Dieser furchtbare Zustand, der bei weiterem Fortbestehen der geltenden Arbeitszeitverordnung chronisch zu werden droht, hat mit Recht Empörung und Unwillen unter Arbeitslosen wie Arbeitenden hervorgerufen.

Es ergibt sich daher die zwingende Forderung, eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten dadurch herbeizuführen, daß die regelmäßige Arbeitszeit sofort auf das von den Gewerkschaften auch aus vielen anderen Gründen stets geforderte Höchstmaß von acht Stunden täglich zurückgeführt wird.

Die Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten ist auch im Reichsarbeitsministerium bereits insofern an-

erkannt worden, als im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung von dort Überstunden als unerwünscht bezeichnet wurden. Um so mehr muß energischer Protest dagegen erhoben werden, daß bis in die jüngste Zeit noch Schiedssprüche gefällt und sogar für verbindlich erklärt worden sind, die den Arbeitern eine längere als achtstündige Arbeitszeit aufnötigen.

Angesichts der katastrophalen Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist es für die Gewerkschaften unerträglich, eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende vernünftige Arbeitszeitregelung von dem zweifelhaften Ausgang der Beratung eines allgemeinen Arbeitsschutzgesetzes abhängig zu machen. Der Bundesausschuß fordert daher eine sofortige Regelung durch ein Notgesetz, das den Achtstundentag wiederherstellt.

2. Angesichts der großen und langdauernden Arbeitslosigkeit ist es nicht zu verantworten, daß trotzdem in vielen Betrieben die reguläre Arbeitszeit noch durch Mehr- und Überstunden verlängert wird. Der Bundesausschuß verpflichtet deshalb alle Verbände, diesem Unwesen auch aus eigener Kraft mit geeigneten Maßnahmen energisch entgegenzuwirken. Er fordert die gesamte Arbeiterschaft auf, durch die Unterstützung dieser Bemühungen Solidarität an den erwerbslosen Arbeitsbrüdern zu üben.“

Kinderarbeit in der deutschen Samenzucht.

Bei der Reichsarbeitsverwaltung besteht ein Landwirtschaftlicher Fachausschuß, gebildet aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Spitzenverbände. Bei dessen jüngsten Verhandlungen wurde auch die Kinderarbeit behandelt, und kamen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dahin überein, daß diese Arbeit auf ein solches Maß zu beschränken sei, daß die Entwicklung der Kinder und ihre Schulausbildung nicht leiden. Die Arbeitnehmer verlangten darüber hinaus ein Verbot der Kinderarbeit vor dem 12. Lebensjahr und vor dem Schulunterricht.

Diese Verhandlungen fanden statt in den ersten Monaten dieses Jahres. Der erneute Vorstoß der Firma Dippe durch ihren Syndikus, über den wir in Nr. 17 unserer Zeitung berichteten, erfolgte im August. Zweifellos stehen diese Vorgänge in sachlichem Zusammenhang. Aus den Schlußakkorden des Artikels Dr. Klewitz ist somit doch wohl der Schluß zu ziehen, daß die Samenzüchter aber mit dieser Beschränkung der Kinderarbeit, die die Arbeitgebervertreter dem Reichsarbeitsminister zusagten, nicht einverstanden sind. Die Angelegenheit erhält nun durch eine Richtigstellung des Herrn Dr. Klewitz, die er uns unter Berufung auf den bekannten § 11 zukommen ließ, noch ein ganz besonderes Gesicht. Die Erklärung des Herrn Dr. Klewitz lautet:

„Zu dem Aufsatz „Kinderarbeit in der deutschen Samenzucht“ in der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“, 36. Jahrgang Nr. 19 erkläre ich:

1. Es ist unwahr, daß ich den Inhalt des von Helene Simon verfaßten Buches „Landwirtschaftliche Kinderarbeit“ gekannt und benutzt habe.
2. Es ist mir nicht bekannt gewesen, daß die von der Firma Gebrüder Dippe A.-G. beantwortete Anfrage der Quedlinburger Schuldeputation über Kinderarbeit im Jahre 1922 von der Umfrage des deutschen Kinderschutzverbandes veranlaßt war. Tatsächlich sind den maßgebenden Samenzüchtereien Quedlinburgs Fragebogen des deutschen Kinderschutzverbandes nicht zugegangen.

Quedlinburg, den 27. September 1926.

Dr. Klewitz.“

Zu dieser Berichtigung ist zu bemerken, daß sie sich im Punkt 1 auf eine unwesentliche Nebensache bezieht. Die Hauptsache ist, daß Herr Klewitz die Gutachten, die Helene Simon in ihrem Buche zitiert, also der in dieser Angelegenheit in Betracht kommende Inhalt des Buches bekannt gewesen ist. Auch durften wir wohl annehmen, daß der Syndikus einer Weltfirma, wenn er zu einer unstrittenen Frage in einer angesehenen Zeitschrift öffentlich Stellung nimmt, sich vorher mit der betreffenden Literatur vertraut macht, um so mehr, als er selbst auf die „Erörterung der Kinderarbeit“ Bezug genommen hatte. Es ist gewiß nicht für uns eine Blöße, wenn wir uns in dieser Annahme geirrt haben. Zu Punkt 2 der Berichtigung ist zu sagen, daß wir Herrn Dr. Klewitz das Schmerzlich wohl nachempfinden, wenn er feststellen muß, daß er bei Erteilung des Auftrages durch die Firma Dippe, gegen eine auch von Arbeitgebern zugesagte Beschränkung der Kinderarbeit zu schreiben, nicht mit dem gesamten, der Firma bekannten Material ausgerüstet worden ist. Da aber Dr. Klewitz selbst von der Umfrage des deutschen Kinderschutzverbandes im Jahre 1922 ausgegangen ist, hätte ihm der Gedanke, daß das von seiner Firma in demselben Jahre erstattete Gutachten mit dieser in ursächlichem Zusammenhang stehen müsse, trotzdem nicht so weit fern sein sollen. Im übrigen haben wir das Ganze ja von vornherein als eine Maßnahme der Firma Dippe gekennzeichnet, die durch obige Erklärungen ihres ausführenden Organs nicht gerade an Schönheit gewonnen hat.

Widersinnige Statistikerel.

Von der Volks- und Berufszählung am 16. Juni 1925 werden die ersten Ergebnisse veröffentlicht. Für die Beurteilung der Verhältnisse in der Gärtnerei werden sie so gut wie unbrauchbar sein, da trotz unseres Einspruches die Gärtnerei mit der Landwirtschaft in einer Weise durcheinandergewürfelt worden ist, daß man den Eindruck nicht los wird, hier ist absichtlich daran gearbeitet worden, anstatt Klarheit die größtmögliche Unklarheit zu erhalten. Während in der vom Reichsstatistischen Amt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ für 16 einzelne Branchen der Metallarbeiter und je 8 der Holz- und Bauarbeiter die Zahlen der Erwerbstätigen bereits angegeben werden, dürfte sich wohl nicht einmal die Gesamtzahl der in der Gärtnerei Tätigen einwandfrei feststellen lassen.

Die Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Berufszählung, die die Gärtnerei so völlig unberücksichtigt gelassen hat, kam auch in einem Antrage des „Landesverbandes Nordwest“ zu der Hauptausschußsitzung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues in Dresden zum Ausdruck, der lautete:

„Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1925 waren landwirtschaftliche Fragebogen ausgegeben, in denen nach allen möglichen Arten von landwirtschaftlicher Bodenbenutzung gefragt wurde, in bezug auf gartenbauliche Erzeugnisse waren aber nur einige wenige, ganz unzulängliche Fragen gestellt. Da eine statistische Erfassung des gesamten deutschen Gartenbaues von großer Wichtigkeit ist und für das Jahr 1927 eine umfassende Bodennutzungserhebung im ganzen Deutschen Reiche angestellt werden soll, möge der Reichsverband so bald wie möglich beim statistischen Reichsamte beantragen, daß bei den demnächstigen Erhebungen über Bodennutzungen dem „Gartenbau“ ein besonderer Abschnitt eingeräumt wird, der in ungefähr folgender Weise zu gliedern wäre: Abschnitt A. Nutzgarten — Erwerbsgartenbau. I. Obstbau, intensiver: a) Formobstbau, b) unter Glas. II. Obstbau, extensiver: a) in Verbindung mit landwirtschaftlichen oder gartenwirtschaftlichen Unterkulturen, b) an Straßen und Wegen. III. Gemüsebau: a) gewöhnlicher feldmäßiger, b) im Freien mit mehrfachen Ernten im Jahr, c) unter Glas. IV. Pflanzenbau: a) Baumschulen, b) zur Gewinnung von Zwiebeln, Knollen, Stauden aller Art, auch Schnittblumen, Schnittgrün, Würz- und Apothekerkräuter, c) Topfpflanzen, Schnittblumen und Grün unter Glas. Abschnitt B. Ziergarten — Liebhabergartenbau. I. Hausgärten einzelner Besitzer in Stadt und Land. II. Öffentliche Gärten: a) Ziergärten, Parks, Spiel- und Sportplätze, b) Straßenpflanzungen, Grünanlagen, c) Friedhöfe.“ Der Antrag wurde angenommen.

Wir brauchen wohl nicht besonders betonen, daß auch wir eine solche eingehendere Erfassung der besonderen gärtnerischen Verhältnisse für dringend erforderlich halten. Es ist nur tief bedauerlich, daß das statistische Reichsamte den damaligen Wünschen gewisser Kreise derart Rechnung getragen hat.

Gustav Hülsler als Sammler.

In den gärtnerischen Blättern machte in den letzten Wochen ein „Offener Brief an alle unselbständigen deutschen Gärtner und ihre Vereine und Verbände“ die Runde mit dem Motto: „Der deutschen Zwietracht mitten ins Herz.“ Verfasser ist Gustav Hülsler, weiland Vorsitzender des christlichen Gärtnerverbandes, nachmaligen Redakteurs des christlichen Landarbeiterverbandes, der dann zum Gauleiter nach Schlesien degradiert und verbannt sich dort das Wohlwollen der Agrarier derart zu erwerben wußte, daß er von den Deutschnationalen in den Reichstag geschickt wurde.

Wie er es als solcher mit der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen hält, wurde in einem Rundschreiben des Verbandes, dem er als Gauleiter zu dienen hatte, sehr deutlich ausgeführt: „Ab 1. Januar 1926 gibt Kollege Hülsler die ‚Schlesische Landpost‘ heraus. Um jeder irigen Auffassung von vornherein den Boden zu entziehen, stellen wir ausdrücklich fest, daß der ‚Zentralverband der Landarbeiter‘ mit dieser neuen Zeitung genau so wenig zu tun hat wie mit anderen privaten Zeitungsunternehmungen. Wir stehen der Gründung des Blattes fern, haben auf den Inhalt keinen Einfluß und lehnen daher auch die Verantwortung für die Veröffentlichung der ‚Schlesischen Landpost‘ ab.“ Es steht fest, daß Hülsler dieses Blatt, mit dem er sich in Gegensatz zu seinem eigenen Verbandsverbande setzte, mindestens mit sehr erheblicher Hilfe der landwirtschaftlichen Arbeitgeber herausgebracht hat. Wohl infolge dieser für einen Verbandsangestellten geradezu ungläublichen Maßnahmen ist denn Hülsler heute nicht mehr Angestellter des christlichen Landarbeiterverbandes. Er gehört auch, wie er in seinem „Offenen Brief“ selbst mitteilt, dem Vorstande des „Deutschen Gärtnerverbandes“ nicht mehr an. Er ist heute Angestellter des „Johannisstifts“ in Spandau, einer Schule, die, wie uns berichtet wird, mit erheblichen Arbeitgebergeldern finanziert, entsprechend abgestimmte volkswirtschaftliche Lehrgänge veranstaltet. Und ausgerechnet dieser Mann, der sich in eine derart starke Abhängigkeit zu den Arbeitgebern begeben hat, der also an dem

unwürdigen Zustande der Zersplitterung der Arbeitnehmerorganisation ein vollgerüttelt Maß Schuld trägt, wagt es, sich zur Bildung einer „großen allumfassenden Reichsvereinigung“ anzubieten! —

Unsern „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“ nimmt er ja zum Glück „wegen seiner besonderen Tendenz und Zusammensetzung“ von seiner Sammlung aus. Seine Darstellung aller der vieler Sondervereinigungen und deren Ohnmacht ist wohl zutreffend, aber es bedeutet schon rein sachlich eine Illusion, die Gartentechniker, die geprüften Obergärtner Schlesiens, die Friedhofsbeamten etwa mit dem „Bund gläubiger Gärtner“ und den lokalen Fachvereinen zu einem im Arbeiternehmersinne ersprießlichen Wirken zusammenzufassen. Des Pudels Kern scheint uns eine Spekulation auf die Guts- und Privatgärtner zu sein, die Hülsler zu einem gelben Gebilde geeignet erscheinen, in dem dann ihre Seelen nach den Wünschen der sie ausbeutenden Arbeitgeber planmäßig mit allen Mitteln einer Jesuitenschule geformt werden sollen.

Auf solche Methoden deutet auch der Schluß des „Offenen Briefes“ hin, der eine öffentliche Beantwortung und Meinungsäußerung zu vermeiden sucht, in dem „alle angestellten deutschen Gärtner, insbesondere aber alle Vereine und Verbände eingeladen werden sich brieflich (also unter Ausschluß der Öffentlichkeit) zu äußern“. Auch daß der „Offene Brief“ allen Arbeitgeberblättern zum Abdruck übersandt ist, kennzeichnet den Kurs, den Hülsler als Steuermann des modernen Sklavenschiffes, das seine Reichsvereinigung darstellen würde, einzuschlagen gedenkt. Einen Dank haben wir Gustav Hülsler abzustatten dafür, daß er in aller Öffentlichkeit unserem Verbands der Gärtner und Gärtnerarbeiter das Zeugnis ausstellt, der einzige Arbeitnehmerverband zu sein, der in voller Unabhängigkeit dasteht.

Diese Unabhängigkeit ist aber die unentbehrliche Voraussetzung einer wirkungsvollen Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer.

Christliche Tarif-„Erfolge“.

„Deutscher Gärtnerverband, Ortsgruppe Gumbinnen. Wir teilen mit, daß zwischen dem Landwirtschaftsverband Ostpreußen und dem Deutschen Gärtnerverband, Gau Altpreußen, ein Gärtner-tarif für die Provinz mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. J. vereinbart ist. Dieser Tarifvertrag, der wesentliche Verbesserungen (für die Gutsbesitzer! D. Schriftl.) bringt, ist lediglich ein Verdienst des Deutschen Gärtnerverbandes und haben daher Mitglieder des genannten Verbandes Anspruch darauf. Die unorganisierten und falschorganisierten Kollegen sollten erkennen, daß es die christlich-nationale Gewerkschaft ist, die für sie arbeitet und ihre Interessen vertritt. Der rote Verband versagt gänzlich auf dem Gebiete der Tarifarbeit und bietet nur noch eins, leere Versprechungen und verhetzende Reden.“

Also lautete ein Artikel in der „Preußisch-Litauischen Zeitung“ vom 9. Dezember 1925. Der Verfasser dieses Artikels hat im vorigen Jahr sein Maul recht voll genommen, wobei er sich unbedingt verschluckt haben muß, denn er hat von weiteren „Erfolgen“ dieses Tarifvertrages, die sich in diesem Jahre einstellen, bisher geschwiegen.

Wir wollen dem christlichen Verband sehr gern den alleinigen Abschluß des erwähnten Tarifes nochmals bestätigen, weil wir kein Interesse an einem Tarif haben, der für die Gutsgärtner bedeutend ungünstiger ist als der Tarif für die Landarbeiter. Da die Christen, wohl aus lauter Bescheidenheit, die Auswirkungen ihres „Gärtner-tarifes“ für sich behalten, sehen wir uns veranlaßt, ihre weiteren „Erfolge“ hier zu veröffentlichen.

Der „Gärtner-tarif“ sieht nämlich anstatt der sechsmonatlichen Kündigung, wie sie im Landarbeitertarif vereinbart ist, nur eine vierteljährliche für Verheiratete und eine einmonatliche für Ledige vor. Die Bedenken, die wir gegen die Herabsetzung der Kündigungsfrist hatten, sind prompt eingetroffen. Im Kreise Gumbinnen sind zum 1. Oktober d. J. die verheirateten Gutsgärtner fast restlos gekündigt worden. Es ist wirklich ein „glänzender Erfolg“ christlicher Tarifpolitik, daß nunmehr ein großer Teil dieser Gutsgärtner in den nächsten Wintermonaten, wenn der Arbeitsmarkt am ungünstigsten ist, mit seinen Familien auf der Straße liegen wird.

Für die in Mitleidenschaft gezogenen Kollegen kommt nun die Reue zu spät. Hätten sie sich nicht im vorigen Jahre durch den „Gärtner-tarif“ nasführen lassen, dann wären sie wenigstens für die Wintermonate noch in Stellung, weil beim Landarbeitertarif die Kündigung nur am 1. April oder am 1. Oktober erfolgen kann. Die einzige Vergünstigung, die dieser famose Tarif brachte, nämlich eine Zulage von 10 M. für den Gutsgärtner, der Lehrlinge hält, hat fast keiner der dafür in Frage kommenden Kollegen erhalten, weil der christlich-nationale Verband nicht den Mut fand, seinem Tarif Geltung zu verschaffen.

Unseren Gutsgärtnerkollegen mag dieses zur Lehre dienen: sie mögen erkennen, wie sie von den Christen mit Haut und Haaren den Interessen der Gutsbesitzer geopfert werden. Denen steht das „gute Einvernehmen“ mit den Arbeitgebern viel höher als die Existenz und das Schicksal ihrer Mitglieder.

Mann.

Ehrung eines Jubilars mit dem Klingelbeutel.

Die Gärtnerkrankenkasse hat schon immer eine auf reaktionärster Grundlage verankerte, gegen jede demokratische Entwicklung eingestellte Sonderstellung unter den Krankenkassen eingenommen. Ihr Hauptvorstand unter Führung ihres Geschäftsführers Gustedt hat seit jeher gegen eine Mitarbeit und Einflußnahme der Arbeitnehmer rücksichtslos angekämpft und damit dem eigentlichen Zweck einer Krankenkasse, die doch in erster Linie den Arbeitnehmern dienen soll, entgegengehandelt. Infolge dieser arbeiterfeindlichen Einstellung ist es denn auch dahin gekommen, daß der größte Teil der gärtnerischen Arbeitnehmer, vor allem der jüngere Nachwuchs, heute in den Ortskrankenkassen versichert ist. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der älteren Kollegenschaft hält die Mitgliedschaft aus einer gewissen mit den beruflichen Eigenarten zu erklärenden Anhänglichkeit aufrecht.

Diese Gegnerschaft gegen die Arbeitnehmer hat ihren schärfsten Ausdruck vor einiger Zeit in der mit den Statuten nicht in Einklang zu bringenden Einräumung eines Hauptvorstandssitzes an den Vertreter des R. d. d. G., der Arbeitgeberorganisation, gefunden, während man Vertreter der Arbeitnehmerschaft mit allen Mitteln der Demagogie selbst von den Generalversammlungen fernzuhalten sich bemüht.

Dieser ihrer Sonderstellung getreu, leisten sich nun Hauptvorstand, Aufsichtsrat und der größte Teil der Delegierten zur letzten Generalversammlung mal wieder etwas ganz Besonderes, nämlich einen **Aufruf an sämtliche Mitglieder der Gärtnerkrankenkasse** zu einer Sammlung für den Herrn Direktor Gustedt.

Am 28. November sind es 40 Jahre, daß der jetzt im 70. Jahre Stehende die Geschäftsführung der Krankenkasse übernahm. Die Ehrengabe, für die man zu diesem Jubiläum den Klingelbeutel schwingt, soll der Errichtung eines eigenen Hauses auf einem von ihm billig erworbenen Gartengrundstück dienen. Gegen die Ehrung eines Mannes, der in 40jähriger Tätigkeit Organisations- und Verwaltungsarbeiten geleistet hat, die Anerkennung verdienen, soll nicht ein Wort gesagt werden. Aber zu der Art, wie sie von seinen Freunden aufgezogen wird, kann nicht stillgeschwiegen werden. Wenn die Freunde Gustedts den Klingelbeutel unter sich herumgehen ließen, wäre dazu nichts zu sagen, aber daß sie sich an alle Mitglieder der Krankenkasse, also auch an diejenigen wenden, gegen die Herr Gustedt sich in den 40 Jahren stets gestemmt hat, muß zum Widerspruch herausfordern. Daß Herr Höpfner, Wiesbaden, der Macher dieser Sache, sich auch dessen bewußt ist, ist uns nicht unbekannt.

Im übrigen ist es auch nicht ohne Interesse zu wissen, wie geschäftig und geschäftlich selbst solche „Ehrengaben“ aufgezogen werden. In dem Begleitschreiben zum Aufruf heißt es: „Es wird sich empfehlen, dem Sammler 10 Proz. von der Gesamtsumme für seine Mühewaltung zu vergüten. Auslagen und Porto sind vom gesammelten Betrag abzuziehen.“

So wird also diese Ehrengabe gleichzeitig zu einem netten, unter Umständen auch runden Nebenverdienst für den einen oder anderen Freund. Ob auch Herr Höpfner sich 10 Proz. für seine Mühewaltung abzieht? Was dem einen recht ist, muß doch schließlich auch dem anderen billig sein. Ob Herr Gustedt diese „Ehrengabe“ wirklich noch als eine Ehrung empfinden wird?

Wir glauben, daß es nicht seinem Wunsche entspricht, in dieser Weise auch von den Arbeitnehmern, deren Freund Gustedt nie gewesen ist, Gelder zu dieser Ehrung zusammenzuschmorren. Und es ist eine Blamage für die Gärtnerkrankenkasse, wenn von ihrem Hauptvorstande in aller Öffentlichkeit festgestellt wird: lange Jahre hat unser Geschäftsführer ein sehr geringes Gehalt bezogen, so daß es ihm in 40 Jahren nicht möglich war, Ersparnisse zu machen, um seinen Lebensabend ruhig und sorgenfrei zu erleben.

Vom gärtnerischen Lehrlingswesen im Freistaat Sachsen.

Der Ausbau des gärtnerischen Lehrlingswesens im Freistaat Sachsen durch die Fachkammer für Gartenbau in Dresden geht planmäßig und schrittweise vorwärts. Dank der Einsicht und der fortschrittlichen Gesinnung der größten Zahl der Lehrherren war auch zu der Weiterentwicklung gesetzlicher Zwang nicht erforderlich. Der Beruf selbst bestimmt, was geschehen soll. Hierbei hat sich die Mitwirkung der Arbeitnehmer dank der maßvollen Haltung ihrer Vertreter bewährt. Die Zusammenarbeit mit ihnen erfolgt in dem paritätischen Ausschuß für Arbeitnehmerwesen bei der Fachkammer für Gartenbau. In letzter Zeit ist zur Förderung des Lehrlingswesens in Sachsen folgendes geschehen:

Das Verzeichnis der anerkannten Lehrgärtnerereien ist durchgesehen und nach dem Stande vom 1. September 1926 neu herausgegeben worden. Es enthält neben den Anschriften der 627 anerkannten Lehrgärtnerereien Sachsens eine Übersicht der Verpflichtungen solcher Lehrherren und als Neuerung die „Rechte der an-

erkannten Lehrgärtnerereien und die Vorteile der Lehrlinge, die in solchen lernen“. Diese Rechte und Vorteile sind:

1. Die Lehrstellenvermittlung der Fachkammer steht nur den anerkannten Lehrgärtnerereien zur Verfügung;
2. die Fachkammer erkennt nur Lehrverträge an, die mit anerkannten Lehrgärtnerereien abgeschlossen sind. Lehrverhältnisse mit anderen Gärtnerereien werden nicht als gültig angesehen und deshalb von der Fachkammer auch nicht mit dem erforderlichen Genehmigungsvermerk versehen. Wird einer anerkannten Lehrgärtnererei von der Fachkammer die Anerkennung entzogen, so kann der Lehrling das Lehrverhältnis lösen;
3. die Vormundschaftsbehörden sind gebeten worden, Lehrverträge nur mit anerkannten Lehrgärtnerereien zuzustimmen, wenn es sich um minderjährige Waisen oder Halbweisen handelt;
4. die gärtnerischen Fachschulen sind gebeten worden, bei der Aufnahme von Schülern in erster Linie Lehrlinge aus anerkannten Lehrgärtnerereien berücksichtigen zu wollen;
5. an den Lehrlingsfahrten der Fachkammer können nur Lehrlinge aus anerkannten Lehrgärtnerereien teilnehmen;
6. zu den Gehilfenprüfungen der Fachkammer werden nur Lehrlinge aus anerkannten Lehrgärtnerereien zugelassen;
7. auch zu den Obergärtner- und Gartenmeisterprüfungen der Fachkammer ist das Bestehen der Gehilfenprüfung Voraussetzung;
8. viele Gartenbaubetriebe stellen nur noch Gehilfen ein, die die Gehilfenprüfung bestanden haben. Einige Betriebe machen zur Bedingung, daß der Prüfling wenigstens die Zensur „gut“ erhalten hat.

In der Tagespresse werden von Zeit zu Zeit Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte, Vormundschaftsbehörden und andere Stellen, denen an der Ausbildung von Gärtnerlehrlingen gelegen ist, ermahnt, sich zu vergewissern, ob die betreffende Gärtnererei anerkannt ist oder nicht. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung hat auf Antrag der Fachkammer die örtlichen Berufsberatungsstellen ersucht, bei der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung die Hinweise der Fachkammer zu beachten, um Jugendliche, die den Gärtnerberuf erlernen wollen, vor den Nachteilen zu schützen, die ihnen bei Nichtbeachtung der Anordnungen der Fachkammer entstehen.

Es ist mit großer Sicherheit zu erwarten, daß die Lehrlingshaltung in nichtanerkannten Lehrgärtnerereien Sachsens in kurzer Zeit der Vergangenheit angehören wird.

Walter Dänhardt, Dresden.

Dem Wunsche der „Fachkammer für Gartenbau“ in Dresden auf Abdruck ihrer Mitteilungen sind wir hiermit, soweit es der Raum unserer Zeitung zuließ, gern nachgekommen, um so mehr, als die auf eine Regelung des Lehrlingswesens aufgewandte Tätigkeit der Fachkammer von uns anerkannt wird. Wir möchten jedoch die Gelegenheit nicht ungenützt lassen, um unseren Bedenken bezüglich der Schäden Ausdruck zu geben, die die armen Menschenkinder erleiden, die ohne eigene Schuld in Unkenntnis der ganzen Verhältnisse diesen gewissenlosen, ausbeutenden Lehrlingshaltern in die Hände gefallen sind, die sich den Teufel um alle diese Bemühungen selbst einer Fachkammer kümmern. Diese Jungen, die da drei und oft noch mehr ihrer wertvollsten Lebensjahre in einer nichtanerkannten Gärtnererei verbrachten, ohne sich dessen bewußt zu sein, daß sie bei Durchführung der oben genannten Bestimmungen je länger, desto schwerer im erwählten Berufe ein, dazu oft sehr fragwürdiges Weiterkommen finden, sollen die Schuld derer beißen, die sich an ihnen so schwer versündigten? Da meinten wir, daß außer den erwähnten Maßnahmen noch Weiteres und Durchgreifendes geschehen muß, um, soweit es nur irgend möglich ist, die Opfer jener gewissenlosen Gesellen vor den ihnen drohenden Schäden und Nachteilen zu bewahren.

Solange eine gesetzliche Regelung, die einen Zwang zur Anerkennung und Beachtung solcher regelnden Bestimmungen vorsieht und die wir fordern, nicht erreicht ist, müßte eine Feststellung der Betriebe erfolgen, die Lehrlinge halten, ohne anerkannte Lehrbetriebe zu sein. Wir Arbeitnehmer wären zu einem diesem Zweck dienenden Mitarbeiter jederzeit bereit, sobald uns ein von der Fachkammer ausgefertigter Ausweis die Möglichkeit dazu gäbe. Ist die Feststellung dieser Betriebe erfolgt, wäre eine nochmalige unmittelbare Darlegung der Dinge und eine Aufforderung zum Erwerb der Anerkennung jedem dieser Lehrlingshalter zuzustellen. Sollten auch diese Bemühungen nichts nutzen, dann müßte den Lehrlingen und ihren Eltern oder Vormündern eine Darstellung der geschaffenen Verhältnisse und Bestimmungen sowie der Benachteiligungen bei deren Nichtbeachtung zugänglich gemacht werden, und ihnen die Möglichkeit gezeigt und gegeben werden, ein Lehrverhältnis zu lösen, das seinen Zweck, einem jungen Menschen als Eingang in einen Beruf zu dienen, doch nicht zu erfüllen vermag.

Eine solche Ergänzung der bisherigen Maßnahmen ist möglich und dringend notwendig. Die sächsische Fachkammer würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie in der Regelung des Lehrlingswesens in diesem Sinne ganze Arbeit machen würde.

Gehilfenprüfungen.

Man spricht im allgemeinen noch immer von Lehrlingsprüfungen, wenn man die Prüfungen der Ausgelernten meint. Tatsächlich sind die Ausgelernten keine Lehrlinge mehr, und der Zweck der Prüfungen soll auch der sein, festzustellen, ob die Betreffenden die Reife eines Gehilfen erreicht haben. Deshalb wollen wir künftig diese Prüfungen als Gehilfenprüfungen bezeichnen.

Ein schlecht ausgebildeter Lehrling ist sich selbst und für den Beruf eine Last. Es fällt ihm schwer, tariflich bezahlte Arbeit zu erhalten und bekommt er eine Stellung, kann er sich diese meist nur erhalten durch unentschädigte Überstunden und andere Liebedienerei. Der Lehrling aber, der sich dessen bewußt ist, etwas gelernt zu haben, fragt schon als Ausgelernter nach dem tariflichen Lohn und wird es auch als seine Pflicht betrachten, organisiert zu sein, um seinen Arbeitsbrüdern, wie auch seinem Arbeitgeber stets gehobenen Hauptes gegenüberzutreten zu können. Es liegt also durchaus auch im Interesse des Verbandes, sich um die Lehrbetriebe, Lehrlinge und Lehrlingsprüfungen zu kümmern. Dabei ist es als großer Übelstand zu betrachten, daß wir bis heute noch keine gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens haben, bei der den Arbeitnehmern die Mitwirkung unbedingt gesichert wäre. Rückständige Arbeitgeberorganisationen bringen es heute noch fertig, uns von der Mitwirkung auszuschalten und damit die Prüfung der Lehrbetriebe und Lehrlinge zu Komödien zu machen.

Wir halten es für unmöglich, daß Arbeitgeber, die oft in diesen Fragen selbst Partei sind, auch vielfach im Konkurrenzkampf zueinander stehen, in diesen Fragen ein objektives Urteil hafen können. Es ist nicht selten, daß durchaus ungeeignete Gärtnereien als Lehrbetriebe anerkannt und bei Lehrlingsprüfungen Noten gegeben werden, die nicht verdient waren. Immer wieder muß man erkennen, daß der Arbeitgeber den Lehrling lediglich als billige Arbeitskraft betrachtet und sich an dessen Ausbildung herzlich wenig gelegen sein läßt. So mußten wir kürzlich in Frankfurt a. M. feststellen, daß innerhalb einer Frist von drei Jahren die meisten Arbeitgeber noch nicht einmal Zeit gefunden hatten, in das Tagebuch ihrer Schutzbefohlenen hineinzuschauen. Derselbe Vorwurf trifft allerdings auch Obergärtner und ältere Kollegen, die neben dem Prinzipal auch sehr wohl sich mehr um die Ausbildung der Lehrlinge kümmern sollten.

Die Kenntnis botanischer Namen und der einzelnen Arten und Sorten ist bei dem größten Teil der Lehrlinge durchaus ungenügend, deren Rechtschreibung einfach hanebüchen; ein und dieselben Fehler sind jahrelang immer wieder gemacht worden. Die meisten jungen Gehilfen kennen nur die Bäume, Sträucher und Pflanzen, mit denen sie unmittelbar zu tun hatten, und dabei oft noch nicht einmal deren botanische Namen. Es zeigt sich hier, daß der Fachschulunterricht in Bodenkunde, Düngerlehre, Ungeziefervertilgung und dergleichen allein nicht genügt. Es fehlt an der Erweckung des tieferen Interesses, an der unmittelbaren praktischen Unterweisung durch die Arbeitgeber und den sonst mit der Ausbildung der Lehrlinge Beauftragten.

Das Tagebuch des Lehrlings ist der beste Prüfstein. Man braucht den jungen Mann weder zu sehen noch zu hören und kann sich trotzdem sogleich ein Bild darüber machen, ob Berufsinteresse, die nötige Intelligenz und Ordnungsliebe vorhanden sind. Eine Täuschung ist nur bei zu gut geführten Büchern möglich. Oft kann aus dem Tagebuch des Lehrlings auch leicht sein Lehrherr festgestellt werden oder aber der Sport, dem der Lehrling huldigt.

So kann es auf die Dauer nicht weitergehen. Wollen die Prüfer ihre Arbeit streng nach Recht und Gewissenspflicht erfüllen, dann müssen viele Fehler und Mängel, die man heute noch entschuldigend übersieht, in der Folgezeit viel mehr und strenger beurteilt werden.

Hoffen wir, daß unsere Beanstandungen beachtet und die Prüfer nicht mehr bei der Ausstellung der Zeugnisse vor Gewissensfragen gestellt werden, die im Interesse des Lehrlings und des Berufes unbedingt vermieden werden sollten.

Fuchs.

Auch die Frauen in die Gewerkschaft!

13 Millionen international gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer und mehr als 4 Millionen organisierte Arbeitnehmer in Deutschland sind zwar eine erfreuliche Zahl. Was aber bedeutet sie im Vergleich zur Zahl der auf Erwerbsarbeit angewiesenen und sich darum bemühenden Arbeitnehmer? Und was bedeuten 1 700 000 in den Gewerkschaften des IGB. vereinigte weibliche Arbeitnehmer, von denen 750 000 den deutschen Gewerkschaften ange-

hören, im Vergleich zu den vielen Millionen Frauen, die Arbeit suchen und darauf angewiesen sind?

In Deutschland schätzt man die Zahl dieser Frauen auf 4 bis 5 Millionen und hat dann noch nicht einmal die Hunderttausende von Frauen mitgerechnet, die auf gelegentlichen Arbeitsverdienst durch Heimarbeit rechnen. An alle diese Frauen denken und mit diesen Frauen rechnen die Unternehmer, wenn sie den Vertretern der Arbeiterorganisationen ihre Bedingungen stellen. Daß sie nicht falsch rechnen, ist unzähligen Arbeitnehmern oft genug deutlich geworden.

Soll das für alle Zukunft so weiter gehen? Diese Frage sollten sich insbesondere die Frauen vorlegen, die auf Erwerbsarbeit angewiesen sind. Viele von ihnen haben ohne ihr Zutun durch Jahre, ja durch Jahrzehnte die Erfolge mit genossen, die durch gewerkschaftliche Organisation männlicher Arbeitnehmer in der Zeit geschaffen worden sind, als die Konjunktur eine günstigere war als jetzt. Sie haben damals geglaubt, so würde es für alle Zeiten bleiben. Und da die weiblichen Arbeitskräfte auch in der Regel glauben, sie bleiben nicht lange im Erwerbsleben, nur bis zu ihrer Verheiratung oder nur kurze Zeit darüber hinaus, so hielten sie ihren Beitritt zur Gewerkschaft nicht für notwendig.

Diese Rechnung war nun schon früher in den meisten Fällen falsch, weil seit einigen Jahrzehnten auch für viele verheiratete Frauen Erwerbsarbeit Pflicht war. Immerhin: eine erhebliche Anzahl verheirateter Frauen war wenigstens auf dauernde Erwerbsarbeit nicht angewiesen.

Heute und für absehbare Zukunft ist es mit diesen verhältnismäßig günstigen Aussichten für die Frauen der besitzlosen Bevölkerungsschicht vorbei. Heute kommen einmal weit mehr Frauen als früher aus verschiedenen Gründen nicht mehr zur Ehe, müssen also schon deshalb mit dauernder Erwerbsarbeit rechnen, und die verheirateten Frauen sind heute und für absehbare Zeit in sehr viel größerer Zahl als früher auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen. Es gibt wohl nur sehr wenige Familien, in denen die Kriegs- und Nachkriegszeit nicht einen Rückgang in der Wirtschaft zur Folge hatte. Fast ausnahmslos ist es mit Kleidung, Wäsche und im allgemeinen auch mit den übrigen Gebrauchsgegenständen der Wirtschaft schlecht bestellt. Man braucht ja nur an die geringen Mittel zu denken, die den Erwerbslosen für sich und ihre Familien zur Verfügung stehen, um zu begreifen, in welcher Verfassung die Wirtschaft in diesen Familien nach monatelang andauernder Erwerbslosigkeit sein muß. Nicht sehr viel anders sieht es auch dort aus, wo die Löhne nicht haben Schritt halten können mit den gestiegenen Preisen für den Lebensbedarf, oder wo Lohnkürzungen eingetreten sind. In diesen Familien werden die Frauen ausnahmslos versuchen müssen, das Arbeitseinkommen der Familie zu erhöhen. Die Zahl der Frauen, die nach Erwerbsarbeit suchen, wird also in Zukunft noch viel größer sein als jetzt schon. In noch viel größerem Umfang als jetzt schon werden also billige Frauenkräfte zur Verfügung stehen und ein Hindernis sein den Bestrebungen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, wenn es nicht gelingt, auch die Frauen, und zwar die jungen Mädchen wie auch die verheirateten Frauen, die nur hinzuverdienen wollen, zu überzeugen, daß auch sie sich den gewerkschaftlichen Organisationen ihrer Berufsgruppen anschließen müssen, weil es ohne gewerkschaftliche Organisation keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und keinen Schutz gegen Verschlechterung dieser Bedingungen gibt.

Auch den Frauen der Arbeiterschaft sollte das Jubiläum internationaler Gewerkschaftsorganisation zeigen, daß gewerkschaftliche Organisation eine Notwendigkeit ist und sie sollten sich der Bewegung anschließen, um auch für sich und mit ihrer Hilfe für die Gesamtheit zu erreichen, was die Gewerkschaftsbewegung erstrebt: günstige Arbeitsbedingungen und dadurch für die Arbeiterschaft mehr Licht und Luft zum Leben.

Gertrud Hanna.

Aus dem Gewerkschaftsleben.

In Nr. 12 der „A. D. G.-Z.“ berichteten wir über die damals bevorstehende Urabstimmung der Nahrungsmittelarbeiterverbände über die Verschmelzung; das Ergebnis brachten wir in Nr. 15. Obwohl die Beteiligung an der Abstimmung nicht sehr stark war, eine fast allgemeine Erscheinung, haben die beschließenden Instanzen der Verbände die Tragfähigkeit der Abstimmung anerkannt. Der Zusammenschluß dürfte mit Beginn des nächsten Jahres zur Tatsache werden. Wiederum geben drei Verbände ihre Selbständigkeit zugunsten einer größeren Einheit und Schlagfertigkeit auf.

Vom 21. bis 26. Juni hielt der Buchdruckerverband, die älteste deutsche Gewerkschaft, seinen 25. Verbandstag in Berlin ab. Er feierte damit zugleich das 60jährige Bestehen. Die Umsätze der Verbandskasse beliefen sich im letzten Jahre auf 8243761 Mark. In der Geschäftsperiode wurden allein für Unterstützungen 2439579 M. verausgabt. Der Verband hat sich in Berlin ein eigenes Heim mit einer modernen Druckerei erbaut. Das Haus ist ein Muster moderner Architektur, ein stolzes, würdiges Denkmal der organisierten Arbeit. Es findet lobende Anerkennung von Freund und Feind.

Der Verband der Kupferschmiede hielt seinen Verbandstag am 1. Juli in Leipzig ab und feierte zugleich sein 40jäh-

riges Jubiläum. Die Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband wurde erörtert, ohne jedoch der Verwirklichung wesentlich näher gebracht zu sein.

Der Verbandstag der Bergarbeiter tagte vom 4. bis 8. Juli in Saarbrücken. Der Vermögensbestand betrug 4,3 Millionen gegenüber 3,2 Millionen in der Vorkriegszeit. Professor Sinzheimer hielt einen viel beachteten Vortrag über Grundrechte und Grundpflichten aus Tarifverträgen.

Die Schuhmacher beschlossen auf ihrem Verbandstag in Frankfurt a. M., von ihrer Beitragsregelung nach dem Stundenlohn abzugehen und dafür eine Regelung nach dem Alter der Mitglieder vorzunehmen. Ab 1. Oktober sollen die Beiträge 20, 40, 60, 80 und 90 Pf. betragen.

Ein jahrzehntelanger Kampf um die Organisationsform wurde in Solingen zum Abschluß gebracht. Dort hatten die Metallarbeiter eine selbständige, 5000 Mitglieder starke Lokalorganisation, den „Industriearbeiter-Verband“. Obwohl der Metallarbeiterverband seit 1891 als Industrieverband besteht, lehnten die Solinger Metallarbeiter in ihrer Mehrheit den Anschluß ab. Möglich und erklärlich ist das allerdings nur durch die Eigenart der Solinger Kleiseisenindustrie. Jetzt erst gelang die Verschmelzung. Damit ist der Bruderkampf, der oft sehr heftige Formen annahm, beseitigt.

Die Metallarbeiter tagten vom 2. bis 7. August in Bremen. Die Verhandlungen bewegten sich in ruhigeren Bahnen gegenüber früheren Verbandstagen. Die politischen Auseinandersetzungen sind abgemildert. Auf dem Verbandstag 1924 umfaßte die kommunistische Fraktion noch ein Drittel, diesmal nur noch ein Sechstel der Delegierten. Professor Dr. Hirsch hielt einen Vortrag über „Europas Krise und Deutschlands Wirtschaft“, Regierungsbaumeister Schäfer über „Umwälzungen in der Metallindustrie“. Bedeutsam ist auch der Beschluß über die Verlegung des Verbandssitzes von Stuttgart nach Berlin. Also auch die größte Gewerkschaft wird in absehbarer Zeit ihr Hauptquartier in der Reichszentrale aufschlagen.

Blumengeschäfte

Lehrlingsprüfung in Berlin.

Am 22. September fand in Berlin die zweite Lehrlingsprüfung statt, zu der 16 Lehrlinge angemeldet waren. Im Gegensatz zur Frühjahrsprüfung war das Resultat ein recht klägliches. Das Zeugnis Gut erhielten drei Prüflinge, Genügend sieben und Ungenügend sechs, die die Prüfung wiederholen sollen. Dazu muß bemerkt werden, daß auch von den mit Genügend Durchgekommenen zum Teil recht fragwürdige Arbeiten geliefert wurden, so daß noch Mahnungen zur besseren Weiterbildung erteilt werden mußten. Die theoretische Prüfung ließ auch erkennen, wieviel minderwertige Kräfte in unserem Beruf aufgenommen werden. Trotz mehrerer Jahre Fortbildungsschule konnten viele weder eine gewöhnliche Rechnung noch eine Zahlkarte fehlerfrei ausfüllen. Wenn man Schnitzer liest wie Gristjahn (für Christian), Balkonkästn, Topflanzen, Topfplatzen, Sibenunvürzig (47!) und Weissengurgstrasse statt Weissenburger Strasse, da stehen einem die Haare zu Berge und man fragt sich, ob es möglich ist, daß diese Menschen acht Jahre zum mindesten doch die Gemeindeschule und dann noch 2 bis 3 Jahre die Fortbildungsschule besucht haben. Zugleich drängt sich einem aber auch bei solchen Ergebnissen die Frage auf: Wer war der Lehrherr und was lehrte er? Sollte man in solchen Fällen nicht besser den Lehrherrn prüfen, ehe er wieder einen Lehrling ausbilden darf? Darum ist es unsere Pflicht, die Prüfung der Lehrwirschaften durchzusetzen, damit wir in Zukunft bessere Resultate erzielen. Pflücker hat unser Beruf genug, wir brauchen tüchtige Kräfte. Diese heranzuziehen, reicht die dreijährige Lehrzeit vollständig aus, wenn bei der Einstellung der Lehrlinge die richtige Auswahl getroffen wird und der Lehrherr sich der Verantwortung für seinen Lehrling bewußt ist.

Zu unliebsamen Szenen kam es bei der Zeugnisverteilung. Da verlangte die Mutter eines durchgefallenen Lehrlings, daß man Rücksicht auf sie nehme, weil sie eine Witwe mit unerzogenen Kindern sei. Ferner fragte ein Vater, dessen Sohn 3 Jahre Gärtner und 1 Jahr Binderei (bei Hübner, Prinzenstraße) erlernt hatte, wie lange er seinen Sohn noch erhalten solle. Die Firma H. habe seinen Sohn im ersten Halbjahr nur als Laufburschen benutzt. Dem Prüfungsausschuß Vorwürfe machen zu wollen, ist auf jeden Fall verfehlt. Dieser ist paritätisch zusammengesetzt und arbeitet unparteiisch, prüft nach bestem Wissen und Gewissen. Wenn jeder Prüfling und sein Lehrherr glaubt, auf das Zeugnis sehr gut Anspruch zu haben, dann sind alle Prüfungen überflüssig. Prüfung ist Können zeigen und Kräfte messen. Wer darauf nicht vom ersten Tage seiner Ausbildung an bedacht ist, der soll auf seinen Beruf als Lehrherr verzichten. Ehemals, als eine 6- bis 12monatige Lehrzeit üblich war, da war man nach dreijähriger Berufstätigkeit 2. Binderin. Von dieser verlangte man schon ziemlich viel. Dazu war die Bezahlung in sehr vielen Fällen beschämend gering, und doch suchte jeder das Beste zu leisten. Heute, wo dreijährige Lehrzeit mit viel besseren Fortbildungsmöglichkeiten gilt, da sollten wir bei der Prüfung nicht die

Fertigkeiten eines zweiten Binders bzw. Binderin verlangen können? Das muß sich vor allem der Lehrherr bei der Auswahl und Ausbildung der Lehrlinge sagen. Zugleich muß dabei die Frage aufgeworfen werden, wem und wie vielen nutzt die höhere Fachschule in Weihenstephan? Was uns mehr als nützt, sind Fachklassen in den Fortbildungsschulen mit Unterricht durch Fachleute und Vereinigung der Lehrlinge in größeren Städten, zur Weiterbildung in und außer der Geschäftszeit durch Führungen in Gärtnereien, Schulgärten, Museen usw., Vorträge, auch mit Lichtbildern, über alle den Beruf angehenden Fragen. Wir verstehen darunter die Ausbildung des Formen- und Farbensinnes, Stillehre, ergiebigen Betrieb der Werkstätten, Ausführung nicht alltäglicher praktischer Arbeiten, den Versand, gefällige Reklame, ansprechende Dekoration der Schaufenster und noch einiges andere.

Es ist ein dorniger Weg, den wir hier zeigen. Allein unsere Losung muß sein und bleiben: Vorwärts immer, rückwärts nimmer.

Martha Keil.

Lehrlings- und Bildungswesen

Ein Sonderlehrgang zur Einführung in den Obstbau und die Behandlung der Ziergehölze

findet in der Zeit vom 6. bis 10. Dezember 1926 an der Höheren Staatslehranstalt für Gartenbau zu Pillnitz statt. Er umfaßt Vorträge und praktische Unterweisungen und ist in erster Linie für jüngere Gärtnergehilfen und sonstige Anfänger auf den genannten Gebieten bestimmt. Mit Rücksicht auf die praktischen Unterweisungen muß die Teilnehmerzahl beschränkt bleiben. Es wird daher eine baldige Anmeldung an die Staatslehranstalt, die auch weitere Auskünfte erteilt, angeraten.

Fachkurse in Erfurt.

Die Verwaltung Erfurt veranstaltet im Rahmen der hiesigen Volkshochschule einen Fachkursus über „Bodenkunde und Düngerlehre“. Der Kursus beginnt am 20. Oktober mit zunächst 8 Stunden. Die Hörerkarte kostet insgesamt 2,10 M. Nähere Auskunft sowie Anmeldungen in unserem Verbandsbüro.

Berichte

Internationaler Gartenbau-Kongreß in Wien.

Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen der österreichischen Gartenbau-Gesellschaft aus Anlaß ihres 100jährigen Bestehens im Jahre 1927 soll zum ersten Male der Internationale Gartenbau-Kongreß in Wien abgehalten werden. Drei Blumenschauen — im Frühjahr, zur Zeit der Dahlienblüte und im Herbst — stehen weiter auf dem Jubiläumsprogramm.

Rundschau

Arbeitsbeschaffung und Überstunden.

Die Überstundenschinderei und unbezahlte Überarbeit, wie sie besonders auch von unseren Garten-Bauern verlangt und betrieben wird, steht zu den Bemühungen aller Sozialdenkenden, auch einiger Reichsbehörden, den Millionen Arbeitsloser Arbeit zu beschaffen, in so schreiendem Gegensatz, daß sich der Reichsarbeitsminister zu folgendem Erlaß aufgeschwungen hat:

Der Reichsarbeitsminister.

IV 10 716/26

Berlin, den 24. August 1926.

An die Sozialministerien der Länder.

Das im Zusammenwirken mit den Ländern von der Reichsregierung aufgestellte Arbeitsbeschaffungsprogramm würde seinen Zweck, die Erwerbslosigkeit zu vermindern, verfehlen, wenn die im Zusammenhang mit dem Programm sich ergebende vermehrte Arbeitsgelegenheit durch eine über das übliche Maß hinausgehende Mehrarbeit der vorhandenen Belegschaften aufgesogen werden würde. Ich bitte daher, dahin zu wirken, daß eine ungesunde Zunahme der Überstunden vermieden wird.

I. V.: Dr. Geib.

Die entsetzlich große Arbeitslosigkeit mit allen ihren Folgen hätte wohl ein energischeres Eingreifen gerechtfertigt. Nicht nur „eine ungesunde Zunahme“ der üblichen Überstunden, sondern jede Überarbeit der Belegschaften sollte nicht nur mit zarten Ermahnungen, sondern mittels gesetzlichen Zwanges verhindert werden. Darüber hinaus wäre eine Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit aller Belegschaften ein sehr wirksames Mittel der Arbeitsbeschaffung. Doch — die Arbeit zur Schaffung von Arbeit könnte mit wirksamen Mitteln zu schnell geschafft werden, und schließlich würde man wohl gar im Arbeitsministerium arbeitslos. —

Der durch Arbeitslosigkeit entstandene Lohnausfall.

In Nr. 36 des „Wirtschaftsdienst“ wird die Zahl der von der Wirtschaftskrise betroffenen Unselbständigen auf nahezu vier Millionen berechnet, nämlich etwa 2¼ Millionen Arbeitslose und 1,7 Millionen Kurzarbeiter. Im Reichsdurchschnitt entfallen demnach auf 1000 Einwohner 63 Arbeitslose und Kurzarbeiter, deren Fa-

milienangehörige hinzugerechnet, dürfte die Zahl der Betroffenen 120 auf 1000 Einwohner betragen. In Groß-Berlin erhöht sich dieser Satz auf etwa 240, in den Gebieten Westfalen, Rheinprovinz, Pfalz und Freistaat Sachsen etwa 160—180. Die Kurzarbeit der 1,7 Millionen Arbeitskräfte wird einem völligen Ausfall von 1/2 Million gleichgerechnet, so daß der Gesamtausfall an Arbeitskräften etwa 2 1/2 Millionen beträgt.

Nach den Ergebnissen der Lohnsteuerstatistik ist die Zahl der Arbeitnehmer in Deutschland mit 22,3 Millionen anzunehmen, so daß der Ausfall der Arbeitskräfte etwa 12,3 Proz. ausmacht. Der Ausfall der Lohnsteuer betrug im Halbjahr Februar/Juli jedoch nur 9,5 Proz. Die Differenz ist wohl dadurch zu erklären, daß von den Entlassungen und der Kurzarbeit überwiegend Arbeitskräfte mit niedrigerem Verdienste betroffen sind, deren Lohnausfall das Lohnsteuerergebnis verhältnismäßig wenig kürzt. Der Lohnausfall wird also größer sein als der der Lohnsteuer, der „Wirtschaftsdienst“ nimmt einen Lohnausfall von 11 Prozent an, der bei einem jährlichen Lohn- und Gehaltseinkommen von etwa 40 Milliarden Mark einen Ausfall von 4,4 Milliarden Mark im Jahre gleichkommen würde.

Die Berliner Gewerkschaftsschule.

Diese wird natürlich nicht, wie die zentralen Institute, in Form eines Internats, sondern in Form von Abend-Unterrichtskursen durchgeführt. Obwohl diese Form der Arbeiterbildung im allgemeinen einen extensiven Charakter trägt, hat man interessanterweise in Berlin versucht, den im allgemeinen lockeren und nicht tief genug schürfenden Abendunterricht gründlich zu intensivieren. Das ist einmal dadurch erreicht worden, daß man von vornherein den Lehrplan auf solche Unterrichtsfächer begrenzte, die für den praktisch tätigen Gewerkschafter unbedingt notwendig sind: Volkswirtschaft, Privatwirtschaft und Betriebslehre, Arbeitsrecht, Gewerkschaftswesen, Sozialpolitik. Daneben findet auch die Kulturpolitik, als Grenzgebiet, eine gewisse Berücksichtigung. Die eigentliche Maßnahme aber, die den Unterricht wirklich zu einem gründlichen und tiefschürfenden ausgestaltete, bestand darin, daß man von dem bisher an Abendschulen geübten Prinzip der Zerlegung der Unterrichtsgebiete in einzelne Teilkurse abging und den Lehrplan nach drei aufeinanderfolgenden Stufen aufbaute.

Die Unterstufe umfaßt allerdings nur kurze Einführungskurse soziologischen Charakters, die dem Schüler Klarheit verschaffen sollen über die Stellung des Arbeiters zu seiner gesellschaftlichen Umwelt. Die eigentlichen Kurse, zusammengefaßt als Anfänger- oder Fortgeschrittenen-Arbeitsgruppen, laufen jeweils vom Oktober bis Juli des nächstfolgenden Jahres. Jeder Lehrgang dauert also 2 Jahre, in deren Verlauf im ganzen 70 bis 80 Unterrichtsstunden erteilt werden. Nach Ablauf dieser Kurse können die befähigsten Schüler in die Seminare hineingehen, um dort noch einmal 2 bis unter Umständen 4 Jahre das erarbeitete Wissen gründlich zu unterbauen und abzurufen.

Es ist klar, daß eine so ausgebaute ständige Schule nur von ganz großen Ortsausschüssen, wie z. B. Berlin, unterhalten werden kann. Kleine Ortsausschüsse werden sich auf gelegentliche Einzelvorträge und Vortragsreihen beschränken müssen, wozu ihnen vom Bundesvorstand durch die Bezirkssekretariate in den letzten Jahren auch finanzielle Beihilfen gewährt worden sind.

Jahrbuch des ADGB.

Das Jahrbuch des ADGB für das Geschäftsjahr 1925 ist soeben als stättlicher Band im Umfang von 240 Seiten erschienen. Die vorhandene Gewerkschaftsliteratur erfährt damit wieder eine Erweiterung, die wohl von allen Funktionären freudig begrüßt wird. Gibt es doch kaum eine Veröffentlichung, die den Lesern eine solche Fülle von Material über die Wirksamkeit der Gewerkschaften vermittelt und dabei gleichzeitig alle wichtigeren wirtschaftlichen und sozialpolitischen Vorgänge behandelt. Die reichhaltigen Statistiken über die organisatorische Stärke und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften, über die Entwicklung der Tariflöhne, über die Lohnbewegungen usw. machen das Buch als die zuverlässigste Informationsquelle einfach unentbehrlich für jeden Gewerkschaftsfunktionär. Aber nicht nur für die Funktionäre ist das Buch bestimmt. Jedes Gewerkschaftsmitglied sollte es lesen, weil erst die Kenntnis seines Inhalts zu einem Urteil befähigt, wieweit die Arbeiterschaft an den Gewerkschaften Rückhalt findet und wie sich die Verhältnisse wohl ohne das Wirken der Gewerkschaften gestalten hätten. In keiner Bibliothek darf deshalb das Buch fehlen. Um den Erwerb desselben möglichst zu erleichtern, wurde der Bezugspreis für Gewerkschaftsmitglieder für das broschiierte Exemplar auf 3,75 M. und gebunden auf 4,25 M. festgesetzt.

Sterbetafel

Am 25. September starb an Typhus unser langjähriges Mitglied der Ortsverwaltung Hannover, der Kollege **Karl Starke**, im Alter von 43 Jahren. Um ihn trauern seine Gattin, die an der gleichen Krankheit darniederliegt, und sein 4-jähriges Töchterchen. Der Verband hat einen von seiner alten Garde verloren, der ihm in 20-jähriger treuer Mitgliedschaft angehörte. Seine persönlichen Interessen stellte er in den Hintergrund, wenn es galt, die Fahne der Organisation hochzuhalten. So hat er vom Jahre 1913 bis in die Kriegsjahre hinein die Ortsverwaltung Hannover als 1. Vorsitzender geleitet. Als er dann nach dem Kriege beruflich in Quedlinburg tätig war, hat er auch dort für die Organisation gearbeitet. Im Jahre 1924 nach Hannover zurückgekehrt, wurde er bald wieder in den Ortsvorstand gewählt. Seine Treue zum Verband und seine Tätigkeit für diesen sollen uns ein Vorbild sein.

Am 24. September verstarb der Kollege **Max Knopff**, Mitglied der Ortsverwaltung Erfurt, im Alter von 48 Jahren. Mit ihm verlieren wir einen guten, treuen Kollegen.

Ehre ihrem Andenken!

Schädlinge. Um viele Millionen wird die Volkswirtschaft alljährlich durch Nagetiere geschädigt. Viele Krankheiten unter Menschen und Tieren werden durch Ungeziefer übertragen. Nach vorliegenden Gutachten von Verbrauchern haben wir in Rot- und Grünwald der Chemisch-technischen Gesellschaft Berlin, Reichstagsufer 1, ein sehr wirksames Tötungsmittel.

Räumungs-Offerte

6-jährige 2 mal verpflanzte Eintopffichten ab Reinfeld in Holstein
 cm 10 St. 100 St. 1-00 St.
 ohne Ballen 40 60 2.50 M. 18.- M. 125.- M.
 60-80 3.- 24.- 175.-
 mit Ballen 40-60 4.50 35.- 275.-
 60-80 5.- 40.- 325.-
 Dieselben mit kleinen Fehlern 40-80 cm 100 Stück 10.- Mark, 1000 Stück 75.- Mark, geeignet zu Anlagen von Parks und dergl.
J. H. Bendixen, Reinfeld i. Holst.

● Kugelmäuse ●

rot, keine 2. Sorte. 2 Kugeln
 = 9 Pfd. M. 5.-, 200 feinste
 Harzer M. 4.40. Nachnahme
 Fa. Seibold, Nortorf 207, Holstein

Unverheirateter Gärtner

im Alter von 25-30 J., der ständig selbst mitarbeitet, f. einsam geleg. Gut z. baldig. Antritt **gesucht**. Nur sehr fleißig., nach jeder Richtung hin empfohl. Bewerber kommen in Frage. Einige Kenntnisse i. Aufforst. u. Imkerei erwünscht, aber nicht Bedingung. Ausführl. Bewerb. m. Ang. v. Gehaltsanspr. u. Refr. erbittet die Gutsverw. Mathildenhof, P. Stepenitz (Ostprign.)

Halbfett. Tilsiter-

Form 9 Pfd. - Käse M. 6.75
 9 Pfd. Kugelmäuse M. 4.75
 Porto Nachn. 1 M.

Holsteinische Käsefabrik
Müller & Co., Nortorf

Binderin

sucht per sofort oder spät. Stellung mit Pension
 Fliegner, Blm.-Charlottenbg.
 Seybelstraße 56

9 Pfund geräucherte Schweinsköpfe

mit dicker Wade . . . R. 5,65
 9 Pfd. feinst. Eißl. Fettkäse R. 5,40
 9 " Edamer Käse " 4,85
 9 " halbf. Edam, 20% " 7,40
 9 " Eißl., 20% " 7,40
 9 " Schweizer, 30% " 9,90
 gegen Nachnahme ab hier
Lebensmittelverhandlung
Normannia, Nortorf 203, Holst.



Teschings

15 cm lang. . . . 2,75
Revolver, Kal. 3,20 = 7,50
 Luftgewehr von 4,75 M. an
WAFFEN - PAULY
 Bergedorf 45

Zeugnis-Abschriften

mit Maschine, p. Stck. 10 >
 50 Plönitz fertigt an
W. Weidner, Delchow i. O.

Rationelle Haarpflege

können Sie nur betreiben, wenn Sie die guten u. dabei außerordentlich preiswerten **Dr. Rumeys flüssige Seifen** benutzen
Dr. Rumeys flüssige Teerseife hervorragendes Wasch- und Pflegemittel große Flasche nur M. 1.25, 3 Fl. M. 3.50
Dr. Rumeys flüssige Kamillenseife für Blondhaar, große Flasche nur M. 1.25 3 Flaschen M. 3.50
Kölnisch-Wasser-Champoon mild, reinigend, wohltuend, schützt vorzeitigem Ergrauen u. Ausfallen der Haare. Bei Migräne erfrischt und wohltuend.
6 Dabete 1.- Mk.

Versand gegen Nachnahme. Ausührliche Preislisten kostenlos.

Chemisch-techn. Gesellschaft von Melolin & Co.
 Berlin NW 40, Reichstagsufer 1

Schatten-Decken

aus Kokos, Marke „Elefant“ liefert die rühmlichst bekannte Firma **Paul Posselt, Reichenau, Sachsen**
 Telegramme: Kokosposselt. Angebot und Muster frei. Prämiert mit Goldenen Medaillen

„BUTTERS“
Qualitätswerkzeuge
 sind weltberühmt. Man verlange in Samen- u. Gerätehandlungen nur Werkzeuge der Firma
Oskar Böttler Gartenwerkzeugfabrik BAUTZEN
 wo nicht erhältlich, ab Fabrik Preislisten zu Diensten